

SITZUNGSVORLAGE

Gremium Gemeinderat Drucksache Nr. 2016/172

öffentlich am 19.09.2016 Federführung Stadtbauamt Sachbearbeiter Miriam Engemann

Stand 31.08.2016 Aktenzeichen 623.11

Mitwirkung Stadtkämmerei Tiefbauamt

Bundesprogramm 'Nationale Projekte des Städtebaus 2016' für das Projekt Baumwollspinnerei Wangen im Allgäu, ERBA: Beschluss über den Finanzierungsanteil der Kommune für das Teilprojekt "Ein Platz für die Jugend und Begegnung der Generationen"

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den notwendigen kommunalen Eigenanteil an dem Projekt "Ein Platz für die Jugend und Begegnung der Generationen" im Rahmen des Bundesprogrammes 'Nationale Projekte des Städtebaus – Projektaufruf 2016'.

Der Eigenanteil der Kommune beträgt mindestens ein Drittel der förderfähigen Projektkosten, der Anteil des Bundes beträgt zwei Drittel (Bundesmittel 2,5 Mio. Euro). Der kommunale Eigenanteil von insgesamt 1,25 Mio. Euro verteilt sich wie folgt auf die Haushaltsjahre 2016 – 2020:

2016 - 50.000 Euro

2017 - 225.000 Euro

2018 - 462.500 Euro

2019 - 312.500 Euro

2020 – 200.000 Euro

Der kommunale Eigenanteil ist in den Vermögenshaushalt einzustellen.

Sachdarstellung

<u>Bundesprogramm 'Nationale Projekte des Städtebaus' für das Projekt Baumwollspinnerei Wangen im Allgäu, ERBA:</u>

Im Rahmen des Bundesprogramms 'Nationale Projekte des Städtebaus' wurde für das Projekt 'Baumwollspinnerei Wangen im Allgäu, ERBA' gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2015 (Drucksache 2015/129) zum Projektaufruf 2016 erneut ein Antrag auf Förderung in Höhe von rund 10 Millionen Euro gestellt.

Mitte Juli 2016 wurde der Stadt Wangen mitgeteilt, dass die Baumwollspinnerei unter dem Projekttitel 'Entwicklung des Kulturdenkmals Baumwollspinnerei' erneut für eine Förderung vorgeschlagen wurde.

2016/172 Seite 1 von 3

Ergänzend wurde mitgeteilt, dass für die Finanzierung Bundesmittel in Höhe von **2.500.000 Euro** zur Verfügung stehen. Der Bundesanteil (Zuwendung) ist für die jeweiligen Haushaltsjahre festgelegt und nicht in spätere Haushaltsjahre übertragbar. Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betroffenen Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil der Kommune beträgt mind. ein Drittel der förderfähigen Projektkosten, der Anteil des Bundes beträgt zwei Drittel.

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Fördersumme aus Bundesmitteln für die Jahre 2016 bis 2020 wurde die Stadt aufgefordert, ein Teilprojekt aus der Gesamtkonzeption zur Bezuschussung vorzulegen. Für dieses Teilprojekt ist ein Zuwendungsantrag zu stellen, dieser ist bis Ende September 2016 einzureichen. Parallel hierzu findet eine baufachliche Prüfung gemäß den "Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)" über die Oberfinanzdirektion Karlsruhe – Abt. Bundesbau – Betriebsleitung statt. Für den Zuwendungsantrag und die baufachliche Prüfung ist ein Nachweis über den Finanzierungsanteil der Kommune in Form eines Gemeinderatsbeschlusses erforderlich.

Zur Auswahl eines geeigneten Teilprojektes und zur Qualifizierung des Zuwendungsantrags fand Mitte Juli 2016 ein Koordinierungsgespräch zwischen der Stadtverwaltung und der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Zuwendungsgeber statt. Als Ergebnis des Gesprächs wurde folgendes Projekt vorgeschlagen:

Teilprojekt "Ein Platz für die Jugend und Begegnung der Generationen"

Für die Wiederbelebung des ERBA-Areals unter dem Ziel 'Wohnen, Arbeiten und Leben' und der einhergehenden Vermittlung der Bestandsgebäude werden rund 550 Pkw-Stellplätze benötigt.

Ca. 340 Stellplätze sollen zentral auf dem ERBA-Areal am Standort der ehem. Weberei entwickelt werden. Um diesen zentralen und quartierseingangsprägenden Ort nicht ausschließlich der Unterbringung von Parkplätzen zu widmen, soll an diesem Platz ein für Wangen einzigartiges Modellprojekt initiiert werden und ein Platz der Begegnung und Kern der aktiven Belebung des Geländes geschaffen werden. Zur detaillierten Projektentwicklung und Erarbeitung eines entsprechenden Nutzungskonzeptes ist begleitend eine Bürgerbeteiligung unter Einbezug von Kindern und Jugendlichen vorgesehen.

Das Projekt 'Ein Platz für die Jugend und Begegnung der Generationen' setzt sich aus folgenden Projektbausteinen zusammen:

1. Baustein Kopfbau 'Pförtnerhaus':

Geplant ist die Sanierung der rückwärtigen Halle und Ausbau des Gebäudeteils als multifunktional nutzbarer Veranstaltungsraum. Derzeit wird dieser Teilbereich des Gebäudes vom städt. Bauhof als Lagerfläche genutzt.

Der Veranstaltungsraum soll so ausgelegt sein, dass die Halle u. a. von der Skatefactory in den Wintermonaten, aber auch für weitere Veranstaltungen insb. auch von und für Jugendliche nutzbar ist.

2. Baustein 'Freiraumgestaltung Festwiese':

Der Freiraum zwischen ehem. Weberei und Hochkanal soll ebenfalls vielfältig nutzbar sein. Er soll so ausgestattet sein, dass in diesem Bereich auch Veranstaltungen wie Konzerte und Open-Air-Kino stattfinden können. Die Festwiese sollte darüber hinaus auch als Bolzplatz oder als Aufenthaltsfläche nutzbar sein. Die Räumlichkeiten im Kopfbau und die Festwiese ermöglichen größere Veranstaltungen "draußen oder drinnen".

3. Baustein "Unterführung Hochkanal":

Die Unterführung des Hochkanals als Verlängerung der Rudolf-Steiner-Straße bzw. des Rittelmeyerwegs verbindet das ERBA-Areal mit der Auwiesensiedlung. Die Unterführung ist ein wichtiger Bestandteil der gesamtheitlichen Planung. Des Weiteren soll die Unterführung die

2016/172 Seite 2 von 3

Barrierewirkung des Hochkanals mindern und somit die beiden Quartiere ERBA und Auwiesen räumlich miteinander verbinden.

Die Hochkanal-Unterführung bildet zusammen mit der Freifläche einen neuen, barrierefreien Übergang zwischen der Auwiesensiedlung und dem ERBA-Areal sowie einen gemeinsamen Festplatz. Sowohl Unterführung als auch Festplatz stellen zudem eine Verbindung zum Quartiersplatz rund um den Schornstein dar, welcher derzeit im Rahmen des Bundesprogrammes Nationale Projekte des Städtebaus, Teilprojekt Neue Mitte ERBA-Quartier, realisiert wird.

Finanzielle Auswirkungen

Der Eigenanteil der Kommune beträgt mind. ein Drittel der förderfähigen Projektkosten, der Anteil des Bundes beträgt zwei Drittel (Bundesmittel 2,5 Mio. Euro).

Der kommunale Eigenanteil von insgesamt 1,25 Mio. Euro ist folgendermaßen in den Vermögenshaushalt einzustellen:

2016 - 50.000 Euro 2017 - 225.000 Euro 2018 - 462.500 Euro 2019 - 312.500 Euro 2020 - 200.000 Euro

Anlagen

- Finanzierungsplan, Stand 26.08.2016
- Zeitplan, Stand 26.08.2016
- Übersichtsplan mit Umgriff und Impressionen, Stand 26.08.2016

2016/172 Seite 3 von 3